

Martin Göllnitz, Nils Abraham, Thomas W. Friis, Mogens R. Nissen (Hg.)

Grenzgänger zwischen Deutschland und Dänemark

Geschichte und Gegenwart anerkannter Minderheiten

[transcript]

Gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.

2025 © transcript Verlag, Bielefeld

Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Umschlagabbildung: »Oversigtskort over Sønderjylland« (Hector Boeck, 1943)

Druck: Elanders Waiblingen GmbH

<https://doi.org/10.14361/9783839467589>

Print-ISBN: 978-3-8376-6758-5

PDF-ISBN: 978-3-8394-6758-9

Buchreihen-ISSN: 2702-9409

Buchreihen-eISSN: 2702-9417

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Sinti und Roma in Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert

Überblick und Forschungsperspektiven

Sebastian Lotto-Kusche

Schlagwörter *Anerkennung; Bundesrepublik Deutschland; Deportation; Entschädigung; Konzentrationslager; Minderheit; Nationalsozialismus; Rassismus; Stigmatisierung; Verfolgung*

1. Einführung

Wer sind überhaupt Sinti und Roma und was kann man über ihre historische Situation in Schleswig-Holstein sagen? Diese Frage ist überaus vielschichtig und berührt viele komplexe Bereiche der deutschen und europäischen Geschichte seit dem Mittelalter. Sinti und Roma leben nachweislich seit dem 15. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland (BRD). Vorurteile gegen sie gab es seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung, da sie als »landfremde« Menschen galten, die umherzogen und sich angeblich als »Spione der Türken« verdingten [Härter 2003: 46]. Meist wurden sie von der sie beobachtenden Mehrheitsbevölkerung erst als »Zigeuner« oder »Tartaren« bezeichnet, später oft auch als »Landfahrer«. Die Zuordnung zum Stigma »Zigeuner« wurde entweder anhand ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Lebensweise oder aber auf Grund von erbbiologischen, rassistischen Kriterien vorgenommen.¹ Die Kultur der Sinti und Roma und ihr Beitrag zur europäischen Kulturgeschichte stand bis in die 1980er Jahre dagegen nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Dort, wo vermeintlich positive Sichtweisen im 20. Jahrhundert vorherrschten, handelte es sich meist um verklärte Projektionen, die voll von Klischees und »Zigeunerromantik« waren [Fings/Lotto-Kusche 2017].

Die Geschichte von Sinti und Roma, insbesondere die NS-Verfolgung sowie die oft verweigerte »Wiedergutmachung« und »Entschädigung«, sind für Schleswig-Holstein bislang lediglich rudimentär und ausschließlich lokal erforscht [Träbing-Butzmann/

1 Dort, wo die Verfolgung mit dem Blick der Mehrheitsbevölkerung wiedergegeben wird, steht der Begriff »Zigeuner« in Anführungsstrichen und in Durchstreichung, als Kennzeichnung einer abwertenden Fremdbezeichnung. Für die deutschen Sinti (Gruppenbezeichnung) haben sich die Eigenbezeichnungen »Sinto« (männlich) und »Sintezza« (weiblich) sowie für die deutschen Roma (Gruppenbezeichnung) die Begriffe Romni (weiblich) und Rom (männlich) durchgesetzt; vgl. dazu Fings 2016: 11.

Wurr 1998: 55–69; Lotto-Kusche 2022c; Eikenbusch/Eßer 2023]. Die Forschung zur Verfolgung von Sinti und Roma im NS-Regime ist in den letzten zwei Jahrzehnten zwar erheblich vorangekommen, regional jedoch in sehr unterschiedlichem Ausmaß, was vor allem in den spärlich erhaltenen Quellenbeständen begründet ist [Fings 2015; Henke 1993]. Für Schleswig-Holstein sind zwar Fortschritte erzielt worden, trotzdem steht eine belastbare Darstellung für das gesamte Bundesland noch aus. So bleibt die Schaffung eines umfassenden Überblicks über die »NS-Zigeunerverfolgung« in Schleswig-Holstein und deren Vor- und Nachgeschichte ein wichtiges Desiderat, was der Schleswig-Holsteinische Landtag mit seinem Landtagsbeschluss vom 27. Januar 2022 (Drucksache 19/3558 neu) auch so erkannt und Handlungsbedarf festgestellt hat. Im Auftrag des Landtags wird es daher in den nächsten Jahren ein umfassendes Forschungsprojekt geben, das den Erkenntnisstand erheblich erweitern wird.

Zur Quellenlage ist folgender Hinweis wichtig: Alle Deportationen der NS-Zeit aus Schleswig-Holstein liefen über Hamburg, wo sich der Sitz der Kriminalpolizeistelle befand, die eine koordinierende Funktion für Hamburg, Schleswig-Holstein und Lüneburg ausübte. Lokal waren die drei Kriminalpolizeistellen Lübeck, Kiel und Flensburg für die Überwachung von Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zuständig. In Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes wurde die Kriminalpolizeistelle Lübeck 1937 aufgelöst, danach fiel auch die unmittelbare Zuständigkeit für die »NS-Zigeunerverfolgung« in den Kreisen Lauenburg, Stormarn, Pinneberg, Steinburg, Süderdithmarschen in die Zuständigkeit der Kriminalpolizei Hamburg, daher sind im dortigen Staatsarchiv einschlägige Bestände vorhanden [Stolz 1978: 207]. Die relevanten Aktenbestände der Kriminalpolizeien in Kiel und Flensburg gelten weitgehend als vernichtet. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein und im Archiv der Hansestadt Lübeck gibt es einen größeren Bestand von Akten, den die Kriminalpolizei Lübeck im Hinblick auf die Überwachung und Verfolgung von Sinti und Roma erstellt hat und der sich insbesondere auf die Vorkriegszeit erstreckt [Stolz 1978: 209; Lotto-Kusche 2022c: 4; Eikenbusch/Eßer 2023: 169]. Für die Nachkriegszeit gibt es einschlägige Akten im Landesarchiv, die sich vornehmlich mit den Kontakten zwischen der Landesregierung und den sich entwickelnden Verbänden ab den 1980er Jahren beschäftigen. Die Überlieferung der Polizeibestände für die Zeit nach 1945 scheint vor Abgabe an das Archiv erheblich gesäubert und dezimiert worden zu sein. Doch bevor nachfolgend zusammengefasst werden soll, was über die Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein im 20. Jahrhundert bislang bekannt ist, sollen die Erkenntnisse wiedergegeben werden, die für die Zeit bekannt sind, in der Schleswig und Holstein noch zum dänischen Gesamtstaat gehörten.

Am 22. Mai 1664 legten Friedrich III. und der Gottorfer Herzog Christian Albrecht in einer gemeinschaftlichen Verordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein fest, dass »Zigeunern« die Ein- und Durchreise bei Androhung von Gewalt und Strafe verwehrt werden sollte [Rheinheimer 1996a: 78]. 1709 sprach Bischof Christian August von Lübeck davon, dass »Zigeuner« »höchstschädliches Geschmeiß« seien, das haufenweise bewaffnet durch die Lande ziehe und eine erhöhte Gefahr für Sicherheit und Ordnung darstelle. In der Frühen Neuzeit schlug die Ablehnung gegenüber Bettlern und Vaganten somit auch den Sinti und Roma direkt entgegen. Grundsätzlich hatte jeder in den Herzogtümern vier bis sechs Wochen Festungsarbeit zu befürchten, der länger als drei Wochen sich bettelnd in dem Gebiet als Fremder aufhielt [Sievers 1989: 56–57]. Trotz-

dem ist bislang nur ein Fall dokumentiert, in dem Todesstrafen – dies war im Jahr 1737 – an »Zigeunern« vollstreckt wurden. Häufiger kam es dagegen zu Tötungen am Rande von Militäraktionen, so 1727 auf dem Gebiet des Klosters Preetz [Rheinheimer 2005: 71]. Ende des 18. Jahrhunderts boten sich im Zuge der Aufklärung, einer aufkommenden literarischen »Zigeunerromantik« und durch den Aufbau einer institutionalisierten Armenversorgung für örtliche Arme aus der Minderheit konzessionierte Tätigkeiten als Hausierer, Musiker oder ländliches Gesinde und damit Möglichkeiten zur Integration in die lokale Gesellschaft [Koch 2010: 264; Rheinheimer 1996a]. Die Phase der Liberalisierung endete 1870 nachdem eine Migrationsbewegung von Roma aus Rumänien Mitteleuropa erreichte. Dies traf zusammen mit der Hochphase der Industrialisierung, die zu einem verschärften Pauperismus führte [Rheinheimer 1996b: 357]. Das 19. Jahrhundert ist für Sinti und Roma in Schleswig und Holstein darüber hinaus weitgehend unerforscht.

2. Leben in Kaiserreich und Weimarer Republik

Wenig bekannt ist die soziale und gesellschaftliche Lage von Sinti und Roma im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Einzelne Familien schafften durch wirtschaftliche Tätigkeiten gesellschaftliche Aufstiege, dies ist jedoch für Schleswig-Holstein bislang unerforscht.² Jüngere Untersuchungen gehen davon aus, dass Sinti und Roma in der übergroßen Mehrzahl bereits im Kaiserreich ortsfest lebten. Dies belegen Umfragen aus den 1880er Jahren, bei denen fast ausschließlich ortsansässige »Zigeuner« ermittelt worden waren [Bonillo 2001: 107 u. 155]. Es gibt nur wenige zumeist lokale Erkenntnisse zur Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein vor 1933 [Marnau/Linck 1998: 190–199; Bannow-Lindtke 2000: 6–11]. Seit Ende des 19. Jahrhunderts weisen Adressbücher für Flensburg aus, dass Sinti und Roma mitten in der Gesellschaft und doch weitgehend sozial isoliert hier lebten. Im städtischen Straßenverzeichnis ist für dutzende Personen mit Namen Weiß oder Laubinger die Wohnanschrift Norderstraße 104 eingetragen.³ Sie lebten dort bis 1935 auf engstem Raum – außer ihnen wollte dort niemand mehr wohnen, weil die Häuser abbruchreif waren [Hehemann 1987: 430]. Der bauliche Zustand der Gebäude sowie Beschwerden von Geschäftsleuten in der Norderstraße ließen im Magistrat der Stadt Flensburg bereits 1922 Pläne entstehen, für die »Zigeuner« eine Ersatzbaracke etwas außerhalb, in der Nähe des Friedhofs, zu errichten. In der Flensburger Öffentlichkeit erhob sich jedoch Protest gegen die Ansiedlung in Form von Leserbriefen in der Zeitung und Eingaben diverser kommunaler Vereinigungen, infolgedessen die Stadtverwaltung von den Plänen absah [Marnau/Linck 1998: 190–196].

2 Beispielhaft sei hier die Münchner Familie Höllenreiner genannt; vgl. dazu Ulbricht 2014: 173–174.

3 Vgl. Stadtarchiv Flensburg (StAFI), ID 156, Bd. 153–157, Norderstraße.

Abb. 1: Die Flensburger Norderstraße zwischen 1920 und 1930 (Museumsberg Flensburg).



Die städtische Polizei sprach intern jedoch nur von wenigen Problemen mit den »Zigeunern«, der Schulbesuch der Kinder erfolgte laut polizeilicher Feststellung planmäßig. Trotzdem erfasste die Polizei anweisungsgemäß die »Zigeuner« in gesonderten Listen und registrierte An- und Abgänge im monatlichen Takt [Marnau/Linck 1998: 198]. Seit 1906 galt in Preußen – und somit auch in der Provinz Schleswig-Holstein – die »Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, wonach die Polizei inländische »Zigeuner« weit über das damals für andere Bürger erlaubte Maß erfassen, verhaften und schikanieren durfte. Die Restriktionen zielten insbesondere auf die Behinderung des Wandergewerbes. Dieses Sonderrecht galt in der Weimarer Republik fort und schuf darüber hinaus vereinfachte Möglichkeiten, Kinder aus Familien, die als »Zigeunerfamilien« galten, herauszuholen [Constantine 2020: 17–25; Hehemann 1987: 261–277; Opfermann 2015]. Die überregionale polizeiliche Überwachung von Sinti und Roma wurde durch die Zigeunerpolizeistelle in München organisiert und koordiniert

[Bonillo 2015]. Das außernormative Maßnahmenbündel der regulären Kriminalpolizeien über die politischen Systeme hinweg basierte auf biologistischen Zerrbildern wie dem des »Berufsverbrechers«, dessen ideologische Ursprünge bis ins Kaiserreich zurückreichten [Wagner 1996: 19–25 u. 74–75].

3. Der Weg in den Genozid – Sinti und Roma in der NS-Zeit

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 hatte eine stetige Radikalisierung der Repressionen gegen Sinti und Roma zur Folge. Die »Zigeuner« wurden in das 1933 beschlossene »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« sowie 1935 in das »Blutschutzgesetz« und »Ehegesundheitsgesetz« einbezogen, wodurch Ehen mit »Nicht-Zigeunern« verboten und Unfruchtbarmachungen möglich wurden [Riechert 1995]. Seit 1934 wurden reichsweit an Sinti und Roma Zwangssterilisationen durchgeführt. Auch in Schleswig-Holstein ist dies bislang in Einzelfällen belegt worden, allerdings fehlt es an einer belastbaren Zahl der Betroffenen [Bock 1986: 393–396].⁴ Die Kommunen begannen eigenständig im Laufe der 1930er Jahre, eingezäunte Zwangslager für »Zigeuner« zu errichten, meist unter Polizeibewachung, um diese von der »Volksgemeinschaft« zu trennen. Die Kinder der Sinti und Roma wurden ab 1933 auf Hilfsschulen geschickt, ab 1941 war der Schulbesuch völlig untersagt. Für die Unterkunft im Lager hatten sie Miete zu zahlen, die durch Pflichtarbeit erbracht werden musste [Fings 2009: 192–202]. Die Forschung geht bislang davon aus, dass etwa die Hälfte aller Sinti und Roma im Deutschen Reich in kommunalen und sicherheitspolitischen Lagern ab der zweiten Hälfte der 1930er Jahre interniert wurde. Bislang sind für Schleswig-Holstein im Hinblick auf Flensburg, Kiel und Lübeck mehr oder weniger aussagekräftige Darstellungen über die Errichtung solcher kommunaler »Zigeunerlager« in der NS-Zeit vorhanden [Fieselmann 2011: 14–15; Bannow-Lindtke 2000: 23; Lotto-Kusche 2018a; Eikenbusch/Eßer 2023: 23]. Es gibt Hinweise auf weitere Lager in kleineren Orten.

In der Stadt Flensburg wurde ein solches Barackenlager 1935 errichtet. In der Nähe des Bahnhofs wurden in Einfachbauweise zwei Baracken in der Nähe der Valentiner Allee errichtet. Die Wohnraumverwaltung vergab für die beiden Baracken die Hausnummern Steinfeldter Weg 41 und 43. Zunächst sollte es pro Familie zwei Räume mit einer Gesamtfläche von 4,13 Meter x 3,50 Meter geben. Diese Konzeption wurde allerdings noch einmal revidiert. Schließlich stand pro Familie nur noch ein einziger Raum mit einer Fläche von 3,94 Meter x 3,30 Meter zur Verfügung. Jeder Raum hatte eine Eingangstür und ein kleines Fenster an der Vorderseite, ein weiteres Fenster auf der Rückseite. Außerdem besaß jeder Raum einen Ofen und einen Dachboden. Es waren weder Wasserversorgung vorgesehen, noch Stromanschluss oder medizinische Versorgung, rundherum gab es dort zu dieser Zeit nur Bahnanlagen und Äcker. Die Miete betrug pro Familie fünf Reichsmark, das Lager wurde von der örtlichen Polizei bewacht. Über das Leben der Sinti in den Baracken bis zu ihrer Deportation im Mai 1940 ist kaum etwas bekannt. Einzig Beschwerden über Verschmutzungen von Äckern mit Fäkalien sind überliefert. Daher wurde die Stadthauptkasse im August 1936 durch Oberbürgermeister Ernst Kracht

4 Für den schleswig-holsteinischen Fall Luise E. vgl. Marnau 1995: 156.

persönlich angewiesen, die finanziellen Mittel für die Verbesserung der Abortanlagen der »Zigeunerbaracken« zur Verfügung zu stellen. Krachts persönliche Einmischung in diesem Fall belegt die Brisanz der Vorfälle für die Stadtgesellschaft. Die erweiterten Abortanlagen wurden nicht zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen aufgestellt, sondern nur, um die Anlieger zu beschwichtigen. Erst nach der Deportation der Sinti und Roma wurde eine Wasserversorgung für die späteren Mieter installiert [Lotto-Kusche 2018a: 228–232].

Im Juni 1938 ordnete das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) an, jede Kriminalpolizeileitstelle solle mindestens 200 männliche »Asoziale« verhaften und in ein Konzentrationslager einweisen. Es ist unklar, wie viele Sinti und Roma – geschätzt mehrere 100 – von dieser reichsweiten Aktion betroffen waren [Ayaß 1995: 196; Hörath 2017: 23–24]. Unter den 72 verhafteten Kielern waren nachweislich auch Sinti und Roma, für Lübeck kennen wir die genaue Zahl von zwölf Sinti und Roma [Bannow-Lindtke 2000: 27; Marnau 1998: 115]. Mit der Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens begann 1936 die zentralisierte »Zigeunerbekämpfung« im NS-Regime. Unterstützt wurde diese zentrale Repressionsbehörde von der neu gegründeten Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle (RHF) unter Leitung des »Zigeunerexperten« Robert Ritter [Lotto-Kusche 2017a u. 2017b].

Ritter schuf pseudowissenschaftliche Kategorien, mit denen er »reinrassige Zigeuner«, »Zigeunermischlinge« und »Nichtzigeuner« unterscheiden wollte. Er behauptete, dass es ihm durch seine Forschungen möglich sei, »Zigeuner« zu erkennen, auch wenn diese keine »typischen Eigenschaften« zeigen würden. Das war insofern bedeutend für die Reichszentrale, weil man dort die Ansicht vertrat, dass die Ursachen für Kriminalität nicht in den sozialen Verhältnissen der »Zigeuner« zu suchen seien, sondern in deren Erbanlagen [Fings 2009: 199]. Auch in Schleswig-Holstein untersuchten daher Mitarbeiter:innen der RHF im Laufe der Jahre 1939/40 Sinti und Roma erbbiologisch. Belegt ist dies für Lübeck am 5. und 6. Juni 1939 sowie für Neumünster am 6. und 7. Mai 1940 [Bannow-Lindtke 2000: 29; Vagt 2022: 328]. Für andere Städte wie Kiel und Flensburg gibt es bislang keine Belege für solche Untersuchungen, dies muss die weitere Forschung klären.

Nach der Besetzung Polens begannen die Nationalsozialisten mit der Neuordnung der von ihnen eroberten Gebiete. Juden, Polen und sonstige »Fremdrassige« sollten aus dem nun vergrößerten Reichsgebiet in das unter deutscher Verwaltung stehende Generalgouvernement umgesiedelt werden, darunter 30.000 »Zigeuner«. Um die Wehrmachtsführung, die Paranoia vor spionierenden »Zigeunern« pflegte, vor dem bevorstehenden Westfeldzug zu beschwichtigen und die Verwaltungsstrukturen im Generalgouvernement nicht zu überfordern, ordnete Heinrich Himmler an, dass zunächst nur Sinti und Roma aus den nördlichen und westlichen Teilen des Deutschen Reiches ins Generalgouvernement deportiert werden sollten. Das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) ordnete daraufhin für den 16. Mai 1940 die Deportation von 1.000 Sinti und Roma aus dem Kriminalpolizeileitstellenbezirk Hamburg nach Belzec an [Fings/Sparing 2005: 195–202]. Für Schleswig-Holstein kennen wir bis heute nur die ungefähre Deportationszahl von 269 Betroffenen, die auf lokalen Einzeluntersuchungen basiert und gleichzeitig den aktuellen Arbeitsstand der Kolleg:innen von der Gedenkstätte Hannoverscher Bahnhof in Hamburg widerspiegelt, die an einer Dauerausstellung zum Thema arbeiten. Für einige

Orte kennt die regionalhistorische Forschung bereits belastbare Deportationszahlen, so für Flensburg (44 Deportierte), Schleswig (5 Deportierte), Lübeck (64 Deportierte), Neumünster (42 Deportierte) und Kiel (105 Deportierte) [Lotto-Kusche 2022b u. 2022c; Schumann 2022: 4; Fieselmann 2011: 17; Bannow-Lindtke 2000: 33]. Zu kleineren Orten gibt es bislang nur Hinweise, dass Sinti und Roma auch von dort deportiert wurden, so etwa für Oldenburg i. Holstein, Rendsburg und Ratekau.⁵

Über die Überlebenschancen dieser Deportierten gibt es bislang nur vereinzelte Aussagen, die erheblich voneinander abweichen. Der Historiker Michael Zimmermann gab den Prozentsatz der Todesrate dieser Deportierten auf Grundlage einer Schätzung des Komitees ehemaliger politischer Gefangener mit 80 Prozent an. Von den Flensburger Sinti und Roma starben 50 Prozent, die Angehörigen der Schleswiger Familie Laubinger überlebten zumindest alle das Kriegsende [Vagt 2022: 335; Zimmermann 1996: 183–184; Lotto-Kusche 2022c: 11]. Diese letzten Zahlen basieren auf Einzeluntersuchungen aller Schicksale der aus Flensburg und Schleswig deportierten Sinti und Roma, die anhand von Entschädigungsakten erhoben wurden. Zu den Lebensbedingungen im Zwangsarbeitslager Belcez sind bislang nur einige wenige Erkenntnisse vorhanden. Dort angekommen, mussten die Häftlinge einen Panzergraben an der neuen Ostgrenze zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) errichten. Es herrschte ein unmenschlicher Drill, die Häftlinge wurden schlecht versorgt und massiv durch die Bewacher misshandelt. Das Lager stand unter der Führung von SS-Obersturmbannführer Hermann Dolp, der von Häftlingen als Sadist beschrieben wurde [Caban/Koper 2020: 31–35]. Die Überlebenden dieser Station wurden nach Abschluss der Arbeiten in das frühere Zuchthaus Krychow am Bug überführt, um Moorentwässerungs- und Kanalarbeitsarbeiten am Bug und seinen Nebenflüssen durchzuführen. Als die Arbeiten im Oktober 1940 wegen des Wintereinbruchs zum Stillstand kamen, entschieden sich die Schutzstaffel (SS) und die Zivilverwaltung, die Gefangenen sich selbst zu überlassen, weil man für deren Versorgung nicht aufkommen wollte. Die Untersuchung einzelner Schicksale belegt, dass manche der sich selbst überlassenen Sinti und Roma durch die Übernahme von einfachen Arbeiten zumindest körperlich in größeren polnischen Städten überleben konnten. Andere verhungerten jedoch oder fielen Krankheiten und Seuchen zum Opfer [Marnau/Linck 1998: 210–212]. Den zuvor deportierten Sinti und Roma war es untersagt, das Reichsgebiet wieder zu betreten. Einzelne versuchten trotzdem, in ihre Heimat zurückzukehren, wurden meist aber aufgegriffen und in ein Konzentrationslager gebracht [Marnau/Linck 1998: 220; Scharffenberg 2004: 166–167].

Doch es sollten noch radikalere Maßnahmen, insbesondere gegen die »Zigeunermischlinge« folgen. Diese »Mischlingskategorie« hatte der »Rasseforscher« Robert Ritter geschaffen, um die besondere Gefährlichkeit der »Mischlinge« hervorzuheben, die sich in den Jahrhunderten zuvor mit »Kriminellen« zu einer »gefährlichen Population« fortgepflanzt hätten [Zimmermann 1996: 148–149; Lotto-Kusche 2017a]. Mit dem am 16. Dezember 1942 veröffentlichten »Auschwitz-Erlass« ging daher eine weitere Radikalisierung der »NS-Zigeunerverfolgung« einher. Aus Hamburg kam es infolge dieses Erlasses

5 Vgl. Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 331–1 II 928, Liste der Gutachtlichen Äußerungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes abgelegt beim Landeskriminalpolizeiamt Kiel, Datierung der letzten Änderung um 1953.

ses zu mindestens zwei größeren Deportationen ins neu eingerichtete »Zigeunerlager« Auschwitz, ein Sonderabschnitt im Lager Birkenau mit der Nummer B II e. Nach den neuen Bestimmungen, die insbesondere »Rom-Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« im Visier hatten, wurden von der Hamburger Kriminalpolizei am 11. März 1943 mehr als 330 Sinti und Roma ausgewählt und nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Der letzte Transport, der Hamburg am 18. April 1944 verließ, umfasste 30 Personen, darunter viele Kinder und Jugendliche [Prenn 2012: 46]. Auch muss es weitere Einzeltransporte gegeben haben, das belegt der relativ gut dokumentierte Fall von Manfred Rose aus Flensburg, der Auschwitz erst am 8. Mai 1944 erreichte [Lotto-Kusche 2022c: 14–15].

Bislang ist lediglich in Einzelfällen in Publikationen ausgeführt und durch das erhaltene Hauptbuch des »Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau« – hier aber nur durch Geburtsorte und nicht durch letzte Wohnorte – ansatzweise schätzbar, wie viele Sinti und Roma aus Schleswig-Holstein und mit welchen Zugangswegen ab 1943 nach Auschwitz deportiert wurden. Bis heute existiert keine gesicherte Zahl aller NS-Opfer unter den Sinti und Roma Europas, auch nicht für das Deutsche Reich oder Schleswig-Holstein. Es wird von einer Mindestanzahl von insgesamt 200.000 Opfern in ganz Europa ausgegangen; die immer wieder genannte Zahl von 500.000 ist durch empirische Forschungen nicht belegt [Lotto-Kusche 2022a: 36–37, 71, 143–146, 183 u. 198]. In der Literatur wird die Zahl von 400 Todesopfern aus Schleswig-Holstein aufgeführt; diese hat jedoch keine gesicherte Quellengrundlage [Träbing-Butzmann 2000: 62]. Diese Zahl erscheint als etwas zu hoch angesetzt, wenn man die jüngsten Forschungsergebnisse zu den Mai-Deportationen zu Grunde legt.

4. Nach 1945: Überleben am Rande der Gesellschaft

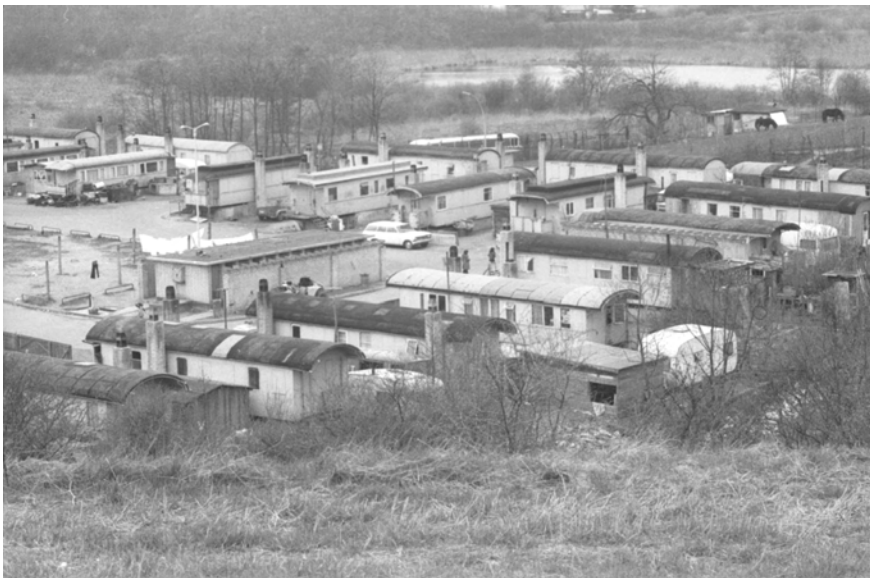
Die Lebenssituation der bundesweit circa 3.500 überlebenden Sinti und Roma nach 1945 ist nur in Ansätzen und wenn, dann nur exemplarisch beleuchtet worden [Reuss 2015; Krokowski 2001]. In den 1950er Jahren dominierte eine Abwehrpolitik der Kommunen; in den 1960er Jahren wurde diese durch einen Bewährungs- und schließlich in den 1970er Jahren durch einen Integrationsdiskurs abgelöst [Widmann 2001: 190–191]. Besonders anschaulich und für Schleswig-Holstein bislang einmalig ist die Abwehrpolitik und deren Wandel für Kiel beschrieben worden. Von den schätzungsweise ursprünglich 159 Kieeler Sinti hatte nur rund ein Drittel die nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslager überlebt.

Die Zurückgekehrten wurden wie schon in der NS-Zeit im Obdachlosenlager Preetzer Straße untergebracht. Dieses Lager wurde von einem ehemaligen NSDAP-Blockleiter beaufsichtigt. Polizeibeamte beschrieben wiederholt die Seuchengefahr und die menschenunwürdigen Wohnverhältnisse. 1958 wurde es in einem Zeitungsbericht der *Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung* als »schlechtestes Lager der Bundesrepublik« bezeichnet. Neben den erbärmlichen Zuständen häuften sich haltlose Beschwerden von Anwohner:innen. Mitglieder eines naheliegenden Kleingartenvereins monierten Diebstähle und unerlaubtes Betreten ihrer Parzellen durch die »Zigeuner«. Die Landespolizei Schleswig-Holstein observierte das Lager daraufhin über zwei Jahre hinweg und kam zu dem Ergebnis, dass die Anschuldigungen der Kleingärtner:innen und der

Ortspolizei mit der Realität nichts zu tun hätten. Die Sinti wohnten dort bis zu ihrer Umquartierung durch die Stadtverwaltung in ein weit abgelegenes Lager am »Kuckucksweg« im Jahr 1964. Auf einer Fläche von zwei Fußballfeldern stellte die Stadt dort etwa 30 Eisenbahnwaggons auf, in denen einzelne Sinti bis in die 1990er Jahre lebten. Die Waggons waren schlecht isoliert und als Wohngebäude ungeeignet. Dies war als »Eingliederungsmaßnahme« von den städtischen Offiziellen gedacht, um die Sinti und Roma an eine ihnen vermeintlich fremde ortsfeste Lebensweise zu gewöhnen [Fieselmann 2012]. Doch gelang es den Überlebenden trotz Vorurteilen und Repressionen, zumindest Entschädigungszahlungen für das erlittene Unrecht im Nationalsozialismus zu erwirken?

Die frühen Deportationen vom Mai 1940 wurden von den Entschädigungsämtern der Länder in vielen Fällen zunächst nicht als nationalsozialistische Verfolgung anerkannt. Deshalb musste in zahlreichen Einzelfällen erst der Klageweg beschritten werden [Goschler 2005: 196–197]. Die Instanzengerichte urteilten darüber jedoch sehr uneinheitlich [Lehmann-Richter 2007: 253]. Schließlich fasste der Bundesgerichtshof (BGH) am 7. Januar 1956 ein Grundsatzurteil. Dieses gab die grundsätzliche Leitlinie heraus, Entschädigungsansprüche von deportierten Sinti und Roma, die im Jahr 1940 ins Generalgouvernement deportiert worden waren, pauschal als nicht »rassisch« motiviert und damit als nicht entschädigungsrelevant abzuweisen [Lehmann-Richter 2007: 253–255].

Abb. 2: Wohnlager der Sinti und Roma im Kuckucksweg 5 in Elmschenhagen (Kiel), 18. April 1972 (Stadtarchiv Kiel).



Erst durch das Agieren des Senatspräsidenten des Frankfurter Oberlandesgerichts Franz Calvelli-Adorno und anderer gelang 1963 eine juristische Neubewertung. Der in der NS-Zeit als »Halbjude« verfolgte, aus einem katholischen Elternhaus stammende Ju-

rist war 1933 aus seinem Amt als Landgerichtsrat entlassen worden und überlebte nur in der Illegalität. 1946 wurde er als Oberlandesgerichtsrat in Frankfurt a.M. wieder eingestellt und prägte die Spruchpraxis des Gerichts zugunsten der Belange der Verfolgten [Falk 2017: 155–157]. Schon 1952 erkannte das Oberlandesgericht Frankfurt a.M. die »rassische« Dimension der »NS-Zigeunerverfolgung« an und widersetzte sich, wie einige andere Oberlandesgerichte auch, zwischen 1956 und 1963 immer wieder der juristischen Diktion des BGH [Falk 2017: 409]. Dieser revidierte am 18. Dezember 1963 seine Grundsatzentscheidung von 1956 zumindest punktuell. Nun wurden »rassische« Motive als mitursächlich für die Deportation des Jahres 1940 anerkannt [Feyen 2009: 340]. Mit dem 1965 verabschiedeten Bundesentschädigungs-Schlussgesetz wurden Neuanträge für als »Zigeuner« verfolgte Antragsteller:innen möglich. Viele Anspruchsberechtigte waren jedoch bereits verstorben oder hatten es versäumt, rechtzeitig einen Erstantrag zu stellen [Feyen 2009: 346].

In der Forschungsliteratur zur Entschädigungs- und Wiedergutmachungspraxis in Schleswig-Holstein wird die generell restriktive Administration des Landesentschädigungsamtes in Kiel – insbesondere bei der Bewilligung von Anträgen von als »Zigeunern« verfolgten Personen – betont [Scharffenberg 2004: 165–170]. Dies ist für Flensburg, Schleswig und Lübeck mittlerweile auch in vielen Einzelfällen dokumentiert [Lotto-Kusche 2022b: 14–20; Lotto-Kusche 2022c: 16–20; Eikenbusch/Eßer 2023: 113–160]. Mit der Ernennung von Karl-August Zornig zum Leiter der Behörde im Februar 1957 wurde die Entschädigungsansprüche abwehrende Haltung noch einmal massiv verstärkt. Zornig, der in der NS-Zeit bei verschiedenen Staatsanwaltschaften für politische Strafsachen zuständig und als Wehrmachtsrichter an Todesurteilen beteiligt war, folgte auf den sozialdemokratischen Remigranten Hans Sievers, den vormaligen Leiter des Landesentschädigungsamtes [Danker 2021: 213–215]. Doch warum wurde das massive NS-Unrecht von den Entschädigungsämtern und den Gerichten nicht anerkannt?

Die deutsche Nachkriegsgesellschaft wies kollektive Schuldzuschreibungen besonders vor dem Hintergrund der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse einheitlich zurück [Urban 2013: 688–690 u. 713]. Die Schuld für Krieg und Massenverbrechen wurde der Führungselite des NS-Staats angelastet, man sah sich vielfach selbst als ein Opfer derer Politik [Weckel 2013: 75–78]. Allorts waren die Nachwehen des Kriegsendes stark zu spüren, es gab immense Versorgungsprobleme, insbesondere in Schleswig-Holstein, wohin viele Geflüchtete aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches geflohen waren [Danker 1998]. So verwundert es auch nicht, dass die Ermittlungsverfahren gegen die Täter in der Hamburger Kriminalpolizeileitstelle und in der Flensburger Kriminalpolizei niedergeschlagen oder sogar von den zuständigen Stellen erst gar nicht geführt wurden [Lotto-Kusche 2022c: 21–24]. Mit dem fehlenden gesellschaftlichen Bewusstsein ging auch eine wenig produktive zeithistorische Forschung in Bezug auf die Opfer der NS-Massenverbrechen bis in die 1970er Jahre einher. Die öffentliche Wahrnehmung des genozidalen Verbrechens war anfangs nicht ausgeprägt, man sah in den »Zigeunern« auch Jahrzehnte nach Kriegsende noch zwanghaft Kriminelle, die man polizeilich beobachten müsse. Die Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Sinti und Roma wurde daher als »kriminalpräventiv« beurteilt, das heißt in weiten Teilen als gerechtfertigt [Lotto-Kusche 2022a: 200–205].

Nach kurzer – durch die britische Besatzungsmacht initiiert – Zurückhaltung begann die Polizei in Schleswig-Holstein bereits 1948 wieder damit, ihr Augenmerk auf die »Zigeuner« zu richten und diese verdachtsunabhängig unter polizeiliche Observation zu stellen. Viele Dienstvorgesetzte der Kriminalpolizei in Flensburg waren zuvor in leitender Funktion im Reichskriminalpolizeiamt tätig gewesen, das Teil des berüchtigten RSHA gewesen war und die »NS-Zigeunerverfolgung« administrativ umgesetzt hatte [Linck 2000: 324–327; Lotto-Kusche 2022a: 39 u. 43]. Bereits bekannte Einzelbeispiele weisen eine hohe biografische NS-Belastung von Beamten auf, die nach 1945 für die »Landfahrerüberwachung« in der BRD verantwortlich waren. Eduard Richrath zum Beispiel übernahm nach seiner Wiedereinstellung in den Polizeidienst 1948 ab 1953 die Leitung der Bezirkskriminalpolizeistelle in Flensburg, ab 1958 der in Kiel. Als Dienststelle wurde in seinem Nachkriegspersonalbogen bis 1945 das RKPA angegeben.⁶ Richrath war dort leitender Beamter in der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« – somit auch für die Verfolgung von Sinti und Roma zuständig – gewesen und beriet auf Basis dieser Erfahrungen in den 1950er Jahren das Bundeskriminalamt, das dieses belastete Konzept wieder heranziehen wollte [Linck 2000: 323]. Bundesweit einigten sich die Vertreter der Kriminalpolizeien der Länder bereits im September 1949 darauf, den Begriff »Zigeuner« durch »Landfahrer« zu ersetzen, um nicht in den Verdacht zu geraten, eine Bevölkerungsgruppe aus rassistischen Gründen zu verfolgen. Gleichzeitig sollte die polizeiliche Beobachtung und Sondererfassung von Landfahrern fortgesetzt werden [Lotto-Kusche 2022a: 50–59]. Das neu geschaffene Bayerische Landeskriminalamt in München erhielt seine Schnittstellenfunktion in der nun »Landfahrerüberwachung« genannten Sondererfassung zurück und arbeitete mit schwer belastetem Personal weiter [Diener 2021]. Aus einer Akte im Staatsarchiv Hamburg geht hervor, dass das Kieler Landeskriminalpolizeiamt nach 1945 die im NS-Regime erstellten »Zigeuner-Gutachten« der RHF für ihre »Landfahrerüberwachung« weiterhin verwendete.⁷ Den dazu leider nur spärlich vorhandenen und augenscheinlich lückenhaft überlieferten Akten im LASH lässt sich entnehmen, dass polizeiliche Sonderregelungen zur Überwachung von »Landfahrern« – wenn auch ohne Gesetzes- oder Ordnungsgrundlage wie etwa in Bayern – in Schleswig-Holstein bis 1977 galten. Am 21. August 1948 trat ein Erlass zur »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« in Kraft, der am 14. September 1957 um einen Erlass zur »Bekämpfung des Landfahrerunwesens« ergänzt wurde. Beide Erlasse wurden erst 1977 durch den Leiter des Kriminalpolizeiamtes Schleswig-Holstein für aufgehoben erklärt.⁸

Das polizeiliche Vorgehen lässt sich an einem prominenten Einzelfall exemplifizieren. Am 17. Februar 1959 kam es auf dem Bahnhof Büchen in Schleswig-Holstein zu einem folgenreichen Vorfall, der bundesweite mediale Beachtung fand. Eine Gruppe von 331 zeitgenössisch »Zigeuner« genannten Aussiedlern aus dem Regierungsbezirk Kattowitz in Polen kam in vier separaten Waggonen mit dem letzten offiziellen Spätaussiedler-

6 Vgl. dazu Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 621, Nr. 731, Personalbogen von Eduard Richrath.

7 Vgl. dazu StAHH, 331–1 II 928, Liste der Gutachtlichen Äußerungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes abgelegt beim Landeskriminalpolizeiamt Kiel, Datierung der letzten Änderung etwa um 1953.

8 Vgl. dazu LASH, Abt. 611, Nr. 8066, Anweisung des Kriminalpolizeiamtes, 19.7.1977.

zug an, der 664 Deutsche aus den unter polnischer Verwaltung stehenden ehemaligen Ostgebieten Deutschlands in die Bundesrepublik transportierte. Unter den zur Volksgruppe der Roma gehörenden Menschen brach Panik aus, als die Waggonen in Büchen abgekoppelt wurden. Die Insassen befürchteten, wieder nach Polen abgeschoben zu werden. Bewacht vom Bundesgrenzschutz und der Landespolizei kampierten die Familien für Tage unter schwierigen hygienischen Bedingungen auf dem Bahnhof, bevor die schleswig-holsteinische Landesregierung entschied, dass sie bleiben durften. Nur die Angst vor der Presse verhinderte die Abschiebung der Roma zurück über die Zonengrenze [Lotto-Kusche 2023].

5. Verbandsgründung und Anerkennung als schützenswerte Minderheit

Anfang der 1980er Jahre brachte das Medienereignis *Holocaust* einen Durchbruch in der öffentlichen Wahrnehmung der Verfolgten des Nationalsozialismus [Bösch 2019: 363–383]. 1980 debattierte erstmals der Schleswig-Holsteinische Landtag über die »NS-Zigeunerverfolgung« und über die soziale Lage der Sinti und Roma im Lande [Weber 2021: 367–414]. Erst gesellschaftliche Reformen, eine intensiviertete Forschung zum Thema, ein neues Bewusstsein für die Verfolgten des Nationalsozialismus und die Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma durch Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 läuteten einen allmählichen Bewusstseinswandel in der deutschen Bevölkerung im Hinblick auf das NS-Massenverbrechen ein [Lotto-Kusche 2022a: 206–213]. Einen wesentlichen Einfluss darauf hatte die Gründung von regionalen Verbänden der Sinti und Roma in der ganzen BRD [Gress 2020: 267–306].

Über die Geschichte der Verbände der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein informieren bislang lediglich Eigenpublikationen der Organisationen selbst. Matthäus Weiß, der langjährige Landesvorsitzende des seit 1989 bestehenden Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Schleswig-Holstein, berichtet in der im Jahr 2000 von Zazie Wurr herausgegebenen Publikation *Newo Ziro – neue Zeit?* von der Gründung des gemeinsam mit dem Studierenden Thomas Matuszek ins Leben gerufenen Vorgängervereins Verein zur Durchsetzung der Rechte der Sinti im Jahr 1980. Dieser Verein musste ohne staatliche Gelder auskommen, sodass die Arbeit des Vereins in der Wohnung von Matuszeks Mutter begann. Erst der Landesverband erreichte 1989 eine finanzielle Förderung der eigenen Arbeit [Weiß 2000: 36–37]. Diese Geschichte der Verbandsgründung in ihrem sozialen Kontext (Förderer, Gegner etc.) auszuleuchten, ist eine lohnende Forschungsaufgabe. Die defizitäre regionale Forschungssituation zu den Verbänden vergibt bislang die Chance, die Bedeutung der lokalen Verbände auch für die bundesweiten Entwicklungen und der Verbandstrukturen besser verstehen zu können. Ein wichtiges Ereignis in der Minderheitengeschichte von Sinti und Roma in Deutschland war die von der Friedrich-Naumann-Stiftung geförderte und organisierte Tagung von regionalen Verbänden der Sinti und Roma vom 4. bis 6. Juli 1980 am Hans-Geiger-Gymnasium in Kiel. Zwar gibt es kaum überlieferte Quellen zu dieser Veranstaltung, jedoch ist nachweisbar, dass von dieser Veranstaltung ein wesentlicher Impuls ausging, einen Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu gründen [Lotto-Kusche 2022a: 166].

Bereits seit der Verfassungsreform 1990 wurde die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung als schützenswerte Minderheit gefordert. Obwohl es mehrfache Anläufe dazu gab, wurde dies von der verfassungsverändernden Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Landtags lange abgelehnt. Erst 2012 konnte die Aufnahme der Sinti und Roma als schützenswerte Minderheit in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins schließlich erreicht werden [Danker 2005: 29–44; Lotto-Kusche 2018b: 28]. Laut Artikel 6 der Landesverfassung haben Sinti und Roma daher den verbrieften Anspruch auf Schutz und Förderung durch das Land Schleswig-Holstein.⁹ Seit vielen Jahren gibt es Projekte des Landesverbands der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein – zum Beispiel das 2007 eingeweihte Wohnprojekt Maro Temm – und der noch neueren Sinti Union, die vom Land gefördert werden und die darauf ausgerichtet sind, die Lebenssituation der Minderheit zu verbessern und Antiziganismus in Schleswig-Holstein zu bekämpfen.

6. Perspektiven für die Forschung

Bundesweit erlebt die historische Forschung zu den Deportationen der Sinti und Roma im Mai 1940 in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung [Hesse 2021]. Mit der Eröffnung des Dokumentationszentrums Hannoverscher Bahnhof in Hamburg, die nach neuer Planung allerdings erst 2026 erfolgen soll, wird die Erinnerung an die Mai-Deportation 1940 auf eine neue erinnerungskulturelle Ebene gehoben werden. Der Verlegung von Stolpersteinen verwehrt sich der Landesverband der Sinti und Roma bislang aus konzeptionellen Gründen, insbesondere um die Opfer und deren Familien zu schützen [Apel 2016: 129–136]. Dennoch werden an verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins immer mehr Biografien von Opfern der Mai-Deportationen recherchiert und Gedenktafeln errichtet, zum Beispiel in Neumünster und Lübeck [Schumann 2022; Eikenbusch/Eßer 2023]. Seit 2008 erinnert auch in der Norderstraße 104 in Flensburg eine Tafel an sechs Angehörige der Familie Weiß, die hier bis 1935 wohnten. Nachhaltig angelegt ist eine Initiative der Waldorfschule Flensburg, die in direkter Nachbarschaft zum ehemaligen »Zigeunerlager« ihr Schulgelände hat. Die Schule hat seit 2018 mit großem Aufwand die Schaffung einer Gedenkstelle vorbereitet, an der die Namen der Deportierten seit 2023 nun sichtbar werden und gleichzeitig das Thema in einer ästhetisch und didaktisch ansprechenden Weise in die Gegenwart geholt wird [Lotto-Kusche 2022c: 26].

Der aufgezeigte Erkenntnisstand stellt sehr deutlich die lückenhaften Erkenntnisse über die Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein heraus. Auf die NS-Zeit bezogen wäre es lohnenswert, die regionale Einbeziehung von Sinti und Roma in die Maßnahmen des NS-Staates gegen sogenannte »Asoziale« sowie in die Aktion »Arbeitsscheu Reich«, bei der 1938 reichsweit tausende vermeintlich »arbeitsscheue« Menschen in die zentralen Konzentrationslager deportiert wurden, genauer zu analysieren [Hörath 2017: 23–24]. Für die Nachkriegszeit wäre es interessant, die Spruchpraxis des Oberlandesgerichtes Schleswig zwischen 1956 und 1963 genauer zu betrachten, da in dieser Zeit ein Grundsatzurteil des BGH sämtliche Entschädigungen für Sinti und Roma, die

9 Vgl. Artikel 6 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, letzte Änderung 20.4.2021, https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=Verf_SH_Artikel_6.

vor 1943 deportiert worden waren, ausschloss. Aus der Forschung ist bekannt, dass einige Oberlandesgerichte regelmäßig anders urteilten. Für die Erforschung von ideologischen NS-Kontinuitäten ist es vor dem Hintergrund der jüngsten Studie zur Geschichte der fortgesetzten bayerischen »Landfahrerüberwachung« nach 1945 wünschenswert, auch diesen Aspekt für die Landespolizei Schleswig-Holstein zu untersuchen. Der Forschungsbedarf zur Verbandsgeschichte der Sinti und Roma ist ebenfalls groß, es bleibt also viel zu tun.

Weiterführende Literatur

- Apel 2016: Linde Apel, Glänzendes Gedenken. Zur Erfolgsgeschichte der »Stolpersteine«, in: Frank Bajohr/Anselm Doering-Manteuffel/Claudia Kemper/Detlef Siegfried (Hg.), Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik, Göttingen, 129–143.
- Ayaß 1995: Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart.
- Bannow-Lindtke 2000: Manfred Bannow-Lindtke, Bruder Sinti, Schwester Roma. Ein Jahrhundert zwischen Diskriminierung und Verfolgung. Zur Geschichte der Sinti und Roma im 20. Jahrhundert in Lübeck, Lübeck.
- Bock 1986: Gisela Bock, Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen.
- Bösch 2019: Frank Bösch, Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann, München.
- Bonillo 2015: Marion Bonillo, Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eine Minderheit im Fokus der verschärften »Zigeunerpolitik«, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn/München, 49–70.
- Bonillo 2001: Marion Bonillo, »Zigeunerpolitik« im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, Frankfurt a.M.
- Caban/Koper 2020: Agnieszka Caban/Ewa Koper, Die Geschichte der Rom*nja und Sint*izze in den Arbeits- und Vernichtungslagern in Bełżec, Warschau.
- Constantine 2020: Simon Constantine, Sinti and Roma in Germany (1871–1933). Gypsy Policy in the Second Empire and Weimar Republic, London/New York.
- Danker 2021: Uwe Danker (Hg.), Geteilte Verstrickung: Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein, Husum.
- Danker 2005: Uwe Danker, Der Minderheitenschutz bei der Verfassungsreform 1990. Eine Privilegierung der Privilegierten, in: Grenzfriedenshefte 52:1, 29–44.
- Danker 1998: Uwe Danker, »Wir wollen soziale Gerechtigkeit«. Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker, Die Jahrhundertstory, Bd. 1, Flensburg, 128–147.
- Diener 2021: Eveline Diener, Das Bayerische Landeskriminalamt und seine »Zigeunerpolizei«. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der bayerischen »Zigeunerermittlung« im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M.
- Eikenbusch/Eßer 2023: Gerhard Eikenbusch/Elisabeth Eßer, Sinti und Roma in Lübeck von 1933 bis heute. Die Geschichte ihrer Verfolgung im Nationalsozialismus und das Unrecht an den Überlebenden nach 1945, Lübeck.

- Falk 2017: Georg Falk, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt a.M., Marburg.
- Feyen 2009: Martin Feyen, »Wie die Juden«? Verfolgte Zigeuner zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: José Brunner/Norbert Frei/Constantin Goshler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen, 323–355.
- Fieselmann 2012: Nils Fieselmann, Vom »Zigeunerlager Preetzer Straße« zur »Wohnstätte am Rundweg«. Zur Lage der Kieler Sinti in der Nachkriegszeit, in: Demokratische Geschichte 23, 127–152.
- Fieselmann 2011: Nils Fieselmann, Kieler Sinti 1945–1965. Lagerleben und Fremdwahrnehmung, Kiel.
- Fings/Lotto-Kusche 2017: Karola Fings/Sebastian Lotto-Kusche, Tsiganologie, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, Bd. 2: Forschungskonzepte – Organisationen – Institutionen, Berlin, 1149–1158.
- Fings 2016: Karola Fings, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit, München.
- Fings 2015: Karola Fings, Neuere Literatur zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma und zur Produktion von »Zigeuner-Stereotypen«, in: Neue Politische Literatur 60, 27–52.
- Fings 2009: Karola Fings, Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9: Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeilager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München, 192–217.
- Fings/Sparing 2005: Karola Fings/Frank Sparing, Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln.
- Goshler 2005: Constantin Goshler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen.
- Gress 2020: Daniela Gress, Geburtshelfer einer Bewegung? Die mediale Kampagne der »Gesellschaft für bedrohte Völker« für Bürgerrechte deutscher Sinti und Roma, in: Birgit Hofmann (Hg.), Menschenrecht als Nachricht: Medien, Öffentlichkeit und Moral seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York, 267–306.
- Härter 2003: Karl Härter, Kriminalisierung, Verfolgung und Überlebenspraxis der »Zigeuner« im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.), Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin, 41–82.
- Hehemann 1987: Rainer Hehemann, Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871–1933, Frankfurt a.M.
- Henke 1993: Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Sicherung von Quellen zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41:1, 61–79.
- Hesse 2021: Hans Hesse, »...Wir sehen uns in Bremerhaven wieder...«. Die Deportation der Sinti und Roma am 16./20. Mai 1940 aus Nordwestdeutschland. Gedenkbuch zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland, Bremerhaven.

- Hörath 2017: Julia Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933–1938, Göttingen.
- Koch 2010: Ute Koch, Soziale Konstruktion und Diskriminierung von Sinti und Roma, in: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden, 255–278.
- Krokowski 2001: Heike Krokowski, Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Frankfurt a.M.
- Lehmann-Richter 2007: Arnold Lehmann-Richter, Auf der Suche nach den Grenzen der Wiedergutmachung. Die Rechtsprechung zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Berlin.
- Linck 2000: Stephan Linck, Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg, Paderborn.
- Lotto-Kusche 2023: Sebastian Lotto-Kusche, 17. Februar 1959 – Roma aus der Volksrepublik Polen erreichen den schleswig-holsteinischen Grenzbahnhof Büchen. Bundesrepublikanische Bevölkerungs- und Migrationspolitik unter dem Brennglas, in: Demokratische Geschichte 32, 146–162.
- Lotto-Kusche 2022a: Sebastian Lotto-Kusche, Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949–1990, Berlin/Boston.
- Lotto-Kusche 2022b: Sebastian Lotto-Kusche, Zur Deportation der Schleswiger Sinti-Familie Laubinger im Mai 1940 und deren mühevoller Kampf um Entschädigung und Wiedergutmachung, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 67, 7–30.
- Lotto-Kusche 2022c: Sebastian Lotto-Kusche, Zur Deportation der Sinti und Roma am 16. Mai 1940 aus Flensburg. Opferschicksale, Kämpfe der Überlebenden um Entschädigung und Strafverfolgung, in: Grenzfriedenshefte 69, 3–38.
- Lotto-Kusche 2018a: Sebastian Lotto-Kusche, »...daß für sie die gewöhnlichen Rechtsbegriffe nicht gelten.« Das NS-Zwangslager für »Zigeuner« in Flensburg und dessen Wahrnehmung in der Stadtbevölkerung, in: Demokratische Geschichte 28, 225–238.
- Lotto-Kusche 2018b: Sebastian Lotto-Kusche, Minderheitengeschichte als historische Subdisziplin in Deutschland. Herausforderungen für die Forschung am Beispiel der Sinti und Roma, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/39, 25–30.
- Lotto-Kusche 2017a: Sebastian Lotto-Kusche, Robert Ritter, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, Bd. 1: Biographien, Berlin, 637–639.
- Lotto-Kusche 2017b: Sebastian Lotto-Kusche, Rassenhygienische Forschungsstelle, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, Bd. 2: Forschungskonzepte – Organisationen – Institutionen, Berlin, 1592–1596.
- Lotto-Kusche/Vogt/Meinke 2024: Sebastian Lotto-Kusche/Lona Rieke Vogt/Michel Meinke, »Vielleicht findest du in der Asche der verbrannten Träume deinen Funken«. Zur historischen Genese und spezifischen Bedrohung der Erinnerungskultur für Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, in: Grenzfriedenshefte 71, 146–177.
- Marnau 1998: Björn Marnau, »Transport nach Sachsenhausen«. Zur Aktion »Arbeitscheu Reich« in Schleswig-Holstein (Juni 1938), in: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Hg.), Geschichte und Biografie. Jüdi-

- ches Leben, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein, Kiel, 113–120.
- Marnau 1995: Björn Marnau, Von »Hademartschen« nach Auschwitz. Spuren der Verfolgung von Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, in: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hg.), Ende und Anfang im Mai 1945. Das Journal zur Ausstellung, Kiel, 153–157.
- Marnau/Linck 1998: Björn Marnau/Stephan Linck, »Im Januar 1944 in Kielce/Polen verstorben«. Die Flensburger »Zigeuner« in den Jahren 1922 bis 1945, in: Broder Schwenzen (Red.), Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Opfer politischer und rassistischer Verfolgung in Flensburg 1933–1945, Flensburg, 190–222.
- Opfermann 2015: Ulrich Friedrich Opfermann, Weimar: »Die Rassenkunde gibt Aufschluß«, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn/München, 71–85.
- Prehn 2012: Ulrich Prehn, »...dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht«. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg, in: Herbert Diercks (Red.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen, 35–54.
- Reuss 2015: Anja Reuss, Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Berlin.
- Rheinheimer 2005: Martin Rheinheimer, »Erbarmen, oder laß mich mit ihnen ziehn.« Dämonisierung, Verfolgung und Idealisierung der Zigeuner im vormodernen Schleswig-Holstein, in: Jürgen Ibs/Ortwin Pelc (Hg.), Arme, Kranke, Außenseiter. Soziale Randgruppen in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter, Neumünster, 41–100.
- Rheinheimer 1996a: Martin Rheinheimer, Die Zigeunerfamilie Altenburg (1866), in: Demokratische Geschichte 10, 77–89.
- Rheinheimer 1996b: Martin Rheinheimer, »In die Erde könnten sie nicht kriechen«. Zigeunerverfolgung im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein, in: Historische Anthropologie 4, 330–358.
- Riechert 1995: Hansjörg Riechert, Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster/New York.
- Scharffenberg 2004: Heiko Scharffenberg, Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein, Bielefeld.
- Schumann 2022: Ingo Schumann, Sinti und Roma aus Neumünster im Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme, Neumünster.
- Sievers 1989: Kai Detlev Sievers, Vaganten und Bettler auf Schleswig-Holsteins Straßen. Zum Problem der mobilen Unterschichten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 114, 51–71.
- Stolz 1978: Gerd Stolz, Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein, Heide.
- Träbing-Butzmann 2000: Sylvia Träbing-Butzmann, Als eine Minderheit zur verfeimten »Rasse« wurde. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, in: Karin Penno (Hg.), Minderheiten in der NS-Zeit – Vom getrennten Gestern zum verbindenden Heute, Niebüll.

- Träbing-Butzmann/Wurr 1998: Sylvia Träbing-Butzmann/Rüdiger Wurr, Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti, Kiel.
- Urban 2013: Markus Urban, Kollektivschuld durch die Hintertür? Die Wahrnehmung der NMT in der westdeutschen Öffentlichkeit 1946–1951, in: Kim Priemel/Alexa Stiller (Hg.), NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg, 684–718.
- Ulbricht 2014: Josephine Ulbricht, Die Enteignung der Münchner Sinti und Roma und die Rolle der Reichsfinanzverwaltung, in: Matthias Bahr/Peter Poth (Hg.), Hugo Hölleneiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur, Stuttgart, 165–176.
- Vagt 2022: Kristina Vagt, The deportation of Sinti and Roma from Hamburg and northern Germany to the Belzec forced labour camp in the Generalgouvernement of 1940, in: Henning Borggräfe/Akim Jah (Hg.), Deportations in the Nazi Era. Sources and Research, Oldenburg, 317–338.
- Wagner 1996: Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg.
- Weber 2021: Jürgen Weber, Nachsitzen – Vergangenheitspolitische Debatten 1967–1996, in: Uwe Danker (Hg.), Geteilte Verstrickung: Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein, Husum, 367–414.
- Weckel 2013: Ulrike Weckel, »Jüdische Rache?«. Wahrnehmungen des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses durch Angeklagte, Verteidiger und die deutsche Bevölkerung 1945/46, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 22, 57–78.
- Weiß 2000: Matthäus Weiß, Newo Ziro, in: Zazie Wurr (Hg.), Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti- und Roma-Kulturlesebuch, Kiel, 23–41.
- Widmann 2001: Peter Widmann, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin.
- Wurr 2000: Zazie Wurr (Hg.), Newo Ziro – Neue Zeit? Ein Sinti- und Roma-Kulturlesebuch, Kiel.
- Zimmermann 1996: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«, Hamburg.